

## Zusammenfassung der Datenschutzrichtlinien für FSR und StuRa

Diese Zusammenfassung soll als Überblick dienen, was ein FSR bzw. ein StuRa im Bezug auf die DSGVO beachten muss. Sie wurde im Rahmen der ChemSa (08.06. – 10.06.2018) von Studenten ohne juristische Ausbildung erstellt.

In § 14 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes ist deutlich geschrieben, dass die Studentenschaft (in diesem Fall vertreten durch FSR und StuRa (§ 25)) personenbezogene Daten bearbeiten darf, sofern gewisse Aufgaben erfüllt werden (§ 24). Die Aufgabe, die auf jegliche Organisation der Gremien zutrifft ist die „Wahrnehmung der hochschulinternen, hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten“.

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestimmt in jeder denkbaren Situation, wie, wann und ob persönliche Daten erhoben werden dürfen und was dabei zu beachten ist. Es ist zu empfehlen, sich Artikel 4 durchzulesen („Begriffsbestimmungen“), da darin alle wichtigen Begriffe genau erklärt sind.

Wichtig ist zunächst, dass nach Art. 6 die Verarbeitung von Daten nur rechtmäßig ist, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Die wichtigste Bedingung für FSR und StuRa ist die folgende:

- (1) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;

Diese Einwilligung erfolgt bestenfalls schriftlich, da sie nachgewiesen werden muss (auch ein Kopfnicken ist laut der DSGVO eine Einwilligung). Das bedeutet: Wir dürfen Daten erheben!

Art. 13 beschreibt exakt, wie die Daten erhoben werden. Es muss eine genaue Aufklärung erfolgen, was mit den Daten passiert, warum sie erhoben werden und wie lange sie benutzt werden. Folgende Daten müssen bei einer Datenerhebung angegeben werden:

- den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
- gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden
- das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
- Recht auf den Widerruf der Einwilligung
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;

Zusammenfassend: Die betroffene Person (also in den meisten Fällen der Student) hat jederzeit ein Auskunfts-, Berichtigungs-, Lösungs- und Widerrufsrecht. Es muss demnach ein Datenschutzbeauftragter benannt werden. In der DSGVO ist nicht genau beschrieben, ob sowohl die FSRs, als auch der StuRa einen Beauftragten benennen muss. Es ist nicht einmal genau gesagt, ob dieser Datenschutzbeauftragte überhaupt einem Gremium angehören muss. Aus organisatorischer Sicht empfiehlt es sich allerdings, für jedes einzelne Gremium einen Beauftragten festzulegen.

Die betroffene Person hat außerdem das jederzeit das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 15). Seid also vorbereitet, wenn sich jemand auf dieses Recht bezieht.

Der StuRa und der FSR darf laut Art. 5 sogar Daten (z.B. E-Mail-Verläufe) speichern, sofern die Daten für „im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke“ verarbeitet werden. Das bedeutet, dass ihr das dürft, weil FSR- und StuRa-Veranstaltungen zum öffentlichen Interesse gehören. Auch hier gilt: Die betreffende Person muss darüber aufgeklärt sein und eine Einwilligung abgeben.

Wichtig ist auch noch die sogenannte Datenminimierung (Art. 5), welche besagt, dass alle Daten, die erhoben werden, auf das notwendige Maß beschränkt sein müssen. Wenn also beispielsweise eine Gästeliste erstellt wird, reicht der Vorname und der Nachname. Es ist nicht zwingend notwendig, Studiengang, Geburtstag und Semester anzugeben.

Die Zweckbindung (Art. 5) sagt aus, dass die Verarbeitung und Speicherung nur für den vorgesehenen Zweck stattfinden darf (z.B. fachliche Informationen) – eine Zweckentfremdung ist nicht erlaubt (z.B. die Planung eines Geburtstagsgeschenks für den Mitbewohner des Vorsitzenden).

### **So viel zu den rechtlichen Grundlagen.**

#### **Tipps zur Homepage**

Wir empfehlen einen großen Overlay beim Aufrufen der Homepage mit einem Disclaimer.

Muster:

*Diese Website verwendet Cookies. Durch die Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden. Informationen zu unserer Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#). **AKZEPTIEREN***

Auf der Website muss dementsprechend eine Seite existieren, welche eine ausführliche Datenschutzerklärung beinhaltet. Setzt euch dazu mit dem Justizariat und dem URZ eurer Universität in Verbindung. Auf der ChemSa-Homepage ist (vorrübergehend) die Datenschutzerklärung des Hessischen Rundfunks zu finden.

#### **Tipps zu Veranstaltungen**

Das folgende Beispiel bezieht sich auf die Anmeldung für ein Fußballturnier in Freiberg und sollte an die jeweilige Veranstaltung angepasst werden. Es empfiehlt sich, dass die Datenschutzerklärung mit einem  versehen wird, welches angekreuzt werden muss. Es ist wichtig, dass darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Unterschrift sowohl für die Datenschutzerklärung, als auch für die Anmeldung an sich gilt. Des Weiteren muss die betroffene Person auf das Widerrufsrecht aufmerksam gemacht werden, welches aber erst ab dem Zeitpunkt der Widerrufung die Einwilligung rückgängig macht. Der Zeitraum zwischen Einwilligung und Widerrufung bleibt unangetastet. (Wenn also beispielsweise ein Zeitungsartikel veröffentlicht wurde, ist das halt so. Der bereits erstellte Homepageeintrag muss auch erst ab dem Zeitpunkt der Widerrufung gelöscht werden.)

Muster:

---

Die Datenerhebung findet auf Grundlage des SächsHSFG (§14, §24, §25) und der DSGVO (Art. 6, Abs. 1). Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die gewählten Mitglieder und freien Mitarbeiter *des Gremiums* meine Daten für die Organisation und Durchführung *der Veranstaltung* nutzen dürfen. Die Angaben der Daten des Mannschaftskapitäns dienen der Kommunikation zwischen den Organisatoren und der Mannschaft. Die Angaben der Daten der Mannschaftsmitglieder dienen zum einen der Unterscheidung von Personen mit gleichem Namen und zum anderen der Kontrolle, dass lediglich zwei fakultätsexterne Spieler in der Mannschaft angemeldet sind. Die Daten werden ausschließlich für diese Veranstaltung verwendet. Nach der Durchführung der Veranstaltung werden diese archiviert um zukünftige Organisationen dieser Veranstaltung zu erleichtern und zu verbessern, sowie Statistiken zu erstellen.

Des Weiteren willige ich mit meiner Unterschrift ein, dass von mir Fotos gemacht werden dürfen. Diese Fotos werden während des Turniers gedruckt und zur Gestaltung der Urkunden benutzt. Nach dem Turnier werden diese Bilder gelöscht.

Ich bin mir bewusst, dass ich ein Löschungs- und Widerrufsrecht meiner Einwilligung und meiner Daten habe, welches aber erst ab dem Zeitpunkt der Widerrufung die Einwilligung außer Kraft setzt. Der Zeitraum zwischen Einwilligung und Widerrufung bleibt unangetastet. Des Weiteren besitze ich ein Beschwerderecht bei einer entsprechenden Aufsichtsbehörde.

Kontaktdaten: *hier beispielsweise die Anschrift des FSRs*

Datenschutzbeauftragter: *Anschrift*

**Ich akzeptiere.**

---

### **Tipps zu den E-Mail-Verteilern und Facebook-Seiten**

Es sind Gespräche mit Justiziarern und erfahrenen Datenschutzbeauftragten notwendig, da die Gesetzeslage nicht in vollem Umfang überblickt werden kann.

### **Links:**

DSGVO: <https://dsgvo-gesetz.de/art-7-dsgvo/>

SächsHSFG: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz>